

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Artikel 1 - Allgemeines - Begriffsbestimmungen und Anwendungsbereich

1.1. Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die folgenden Begriffe wie folgt zu verstehen:

- **agentur³:** agentur³, Gesellschaft nach luxemburgischem Recht, Mehrwertsteuer LU34235561, RCS-Nummer Luxemburg B 270 263, Firmensitz: 31A Duarefstrooss, 9944 Beiler, Luxemburg, E-Mail: info@agenturhochdrei.lu, Tel.: +352 20 60 13 853.
- **Kunde:** jede juristische oder natürliche Person, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit (B2B-Beziehungen) einen Vertrag mit agentur³ abschließt. Wenn mehrere Kunden den Bestellschein unterzeichnen, gelten sie als Gesamtschuldner und haften in solidum für die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Partei:** agentur³ oder der Kunde oder, wenn auf die "Parteien" Bezug genommen wird, agentur³ und der Kunde.
- **Vertrag:** bezeichnet unterschiedslos entweder die vorliegenden unterzeichneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), einen unterzeichneten (mit diesen AGB versehenen) Bestellschein oder ein Angebot, das durch den Kunden unterzeichnet bzw. bestätigt wurde.
- **Höhere Gewalt:** eine Situation, in der ein unvorhergesehenes Ereignis eintritt, das außerhalb der Kontrolle desjenigen liegt, der sich darauf beruft, und das ihn daran hindert, seine Verpflichtungen zu erfüllen, z. B. Kriege, Aufstände, Transportunterbrechungen, Rohstoffknappheit, Streiks oder Aussperrungen und unvorhergesehene Produktionsunterbrechungen in den Fabriken oder bei den Zulieferern des Unternehmens, Brände, Explosionen, Pandemien usw.
- **Datenschutzgesetz:** bedeutet i) die Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) ("DSGVO"), und (ii) die EU-Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation ("Richtlinie 2002/58/EG"), und (iii) alle anwendbaren Gesetze oder Vorschriften der EU-Mitgliedstaaten, die der DSGVO und der Richtlinie 2002/58/EG Wirkung verleihen oder ihr entsprechen, in der jeweils gültigen Fassung, die von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder ersetzt werden kann. Alle anderen in der Vereinbarung verwendeten Begriffe haben die ihnen in den Datenschutzgesetzen zugewiesene Bedeutung, sofern nichts anderes angegeben oder aus dem Kontext ersichtlich ist.
- **Personenbezogene Daten:** Daten im Sinne von Artikel 4 der DSGVO, die insbesondere Einzelheiten über persönliche oder sachliche Umstände zu identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Personen enthalten, wie z. B. Identifikationsdaten, Finanzdaten, persönliche Merkmale, Lebensgewohnheiten, persönliche und berufliche Interessen, Konsumgewohnheiten usw.

1.2. - Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Leistungen sowie für alle Verträge, die mit agentur³ geschlossen werden.

Jede Bestellung setzt die vorbehaltlose Annahme der nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden voraus. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unter Ausschluss aller anderen allgemeinen oder besonderen Bedingungen der Vertragsparteien, einschließlich derjenigen des Kunden, denen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich entgegenstehen.

1.3. - Abweichungen.

Eventuelle Sonderklauseln, die von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, können nur geltend gemacht werden, wenn sie zuvor von beiden Parteien schriftlich angenommen wurden. Ein Verzicht auf die Anwendung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht deren Widerruf zur Folge.

- **Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.** agentur³ behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern. Wenn der Kunde den Änderungen nicht widerspricht, gelten die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen und finden auf alle künftigen Transaktionen zwischen den Parteien Anwendung.

Artikel 2 - Angebote und Kostenvorschläge

2.1. - Gegenstand des Vertrags.

agentur³ erbringt die Dienstleistungen für den Kunden gemäß dem im Bestellschein oder im Angebot vereinbarten Leistungsumfang.

2.2. - Gültigkeit der Angebote.

Der Preis des Angebots gilt nur für die in diesem Angebot genannten Leistungen. Die Angebote und Kostenvorschläge sind dreißig (30) Tage gültig, beginnend mit dem Tag ihrer Versendung, außer im Falle außergewöhnlicher Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs von agentur³ liegen. Nach Ablauf dieser Frist sind die im Angebot enthaltenen Informationen (einschließlich des Preises) nur indikativ und für agentur³ nicht mehr bindend.

2.3. - Variabilität.

Die in den Angeboten, Kostenvorschlägen oder Bestellscheinen enthaltenen Zahlen sind für agentur³ nur insoweit verbindlich, als dass der Kunde keine Änderungen am Referenzprojekt vornimmt und vorbehaltlich der Beurteilung der zu vervielfältigenden und/oder zusammenzustellenden Dokumente. Jede Änderung, die der Kunde am Wortlaut des ursprünglichen Angebots vornimmt, und jede besondere, zusätzliche oder eilige Arbeit ist Gegenstand einer Preiserhöhung.

2.4. - Schriftliche

Verpflichtung. Mündliche Angebote und Zusagen von agentur³ oder ihren Erfüllungsgehilfen sind für agentur³ nicht bindend. Nur die schriftliche Zusage von agentur³ (durch einen der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens) im Angebot und in der bestätigten Bestellung ist bindend.

2.5. - Gesamtschuldnerische Haftung.

Die Person, die den Bestellschein unterschreibt, ob in eigenem Namen oder in der Eigenschaft als Bevollmächtigter sowie jede Person, die eine Dienstleistung bestellt, haften gesamtschuldnerisch und vollständig für die Zahlung. Dies gilt unabhängig davon, ob sie selbst Empfänger der Dienstleistung sind oder als Vertreter oder Vermittler handeln. Die Haftung umfasst auch die gesamtschuldnerische und unteilbare Verantwortung mit jedem Dritten, auf dessen Namen die Rechnung ausgestellt wird.

Artikel 3 - Bestellungen

3.1 - Verbindliche Vereinbarung.

Mit der Zustimmung des Kunden per Schreiben, per E-Mail oder per Unterzeichnung eines Angebots tritt die vorliegende Vereinbarung zwischen agentur³ und dem Kunden unwiderruflich und endgültig in Kraft. Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen gelten ab diesem Zeitpunkt für beide Parteien verbindlich und bilden somit die unmittelbare und unveränderliche vertragliche Grundlage ihrer Geschäftsbeziehung.

3.2 - Entschädigung im Falle der Stornierung eines Auftrags.

Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Stornierung des Auftrags durch den Kunden verpflichtet sich dieser, agentur³ eine Entschädigung zu zahlen, die auf der Grundlage, der bis zum Datum der Stornierung angefallenen Kosten und der geleisteten Arbeit berechnet wird. Diese Entschädigung wird wie folgt festgelegt:

- Erfolgt die Stornierung vor Beginn der Ausführung der Arbeit, ist der Kunde verpflichtet, die von agentur³ bereits aufgewendeten Kosten zu erstatten.
- Unbeschadet jeglicher Schäden oder Interessen, die der Kunde der agentur³ im Falle einer schuldhaften Stornierung für alle tatsächlich für die Erfüllung der Vereinbarung aufgewendeten Kosten und alle direkten Schäden, die sich aus der Nichterfüllung der Vereinbarung ergeben, schuldet der Kunde, wenn die Stornierung nach Beginn der Ausführung der Arbeit erfolgt, eine Entschädigung, die einem Prozentsatz des Auftragspreises entspricht. Dieser Prozentsatz wird die Kosten und die bereits geleistete Arbeit sowie den entgangenen Gewinn von agentur³ widerspiegeln, darf jedoch nicht weniger als 30 % und nicht mehr als 75 % des Gesamtpreises des Auftrags betragen.

Diese Entschädigung stellt keine Strafklausel dar, sondern soll agentur³ für die Ausgaben und Bemühungen entschädigen, die bereits zur Vorbereitung des stornierten Auftrags getätigt wurden.

3.3 - Änderung des Auftrags vor der Ausführung.

Der Kunde akzeptiert, dass der im Angebot angegebene Preis im Falle von Änderungs- oder Ergänzungswünschen, die nach der Annahme der Bestellung, aber vor der Ausführung der Arbeiten oder der Erbringung der Dienstleistung geäußert werden, angepasst werden kann.

3.4 - Änderung der Bestellung während der Ausführung.

Jede Änderung des Auftrags während der Ausführung sowie jede Änderung der Nutzung oder Verbreitung der gelieferten Kreationen oder Materialien kann zu einer Anpassung des ursprünglich vereinbarten Preises führen, unbeschadet des Rechts von agentur³, sich gegen Änderungen zu wehren, die ihre geistigen Eigentumsrechte beeinträchtigen.

Während der Ausführung der Arbeiten muss jeder schriftliche Vorschlag zur Änderung des Leistungsumfangs von beiden Parteien genehmigt werden, damit er als "Änderungsauftrag" in den Vertrag aufgenommen werden kann. Der Kunde verpflichtet sich, nach der Änderung entweder vertragsgemäß die Waren und Dienstleistungen abzunehmen, die bereits bestellt oder nach den Spezifikationen des Kunden hergestellt wurden oder die eindeutig auf den Kunden zugeschnitten sind, oder agentur³ für die unternommenen Anstrengungen sowie für die bereits entstandenen oder noch entstehenden Kosten, insbesondere bei seinen

Lieferanten, vollständig zu entschädigen.

3.5. - Zusätzliche Kosten.

Eventuelle zusätzliche Kosten, die aufgrund von Fehlern oder Ungenauigkeiten des Kunden im Rahmen der Auftragserteilung entstehen und eine Anpassung der Waren und Dienstleistungen durch agentur³ erfordern, gehen zu Lasten des Kunden. Jede Änderung des ursprünglichen Auftrags in irgendeiner Weise (im Text, in der Handhabung oder Platzierung von Abbildungen, in den Formaten, in der Druck- oder Bindearbeit usw.), die schriftlich oder auf andere Weise durch oder im Namen des Kunden vorgenommen wird, wird zusätzlich in Rechnung gestellt und verlängert die Ausführungsfrist. Auch wenn die von agentur³ vorgesehenen Waren und Dienstleistungen aufgrund der genannten Fehler oder Ungenauigkeiten nicht mehr für das Projekt des Kunden geeignet sind, gehen die zusätzlichen Kosten zu Lasten des Kunden.

3.6. - Anzahlungen.

Bei Auftragserteilung kann eine Anzahlung von 30% verlangt werden, die vor Beginn der Ausführung der Arbeit zu zahlen ist. agentur³ behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Vorschüsse zu verlangen und kann entscheiden, einen Auftrag nicht zu beginnen oder auszusetzen, wenn der Vorschuss nicht gezahlt wird. Jegliche Haftung für Schäden oder Verluste, auch indirekte, die sich aus dem Nichtbeginn oder der Aussetzung des Auftrags ergeben, liegt vollständig beim Kunden.

3.7. - Bestätigung.

Vor der Produktionsfreigabe wird jedem endgültigen Entwurf ein "Gut zum Druck" folgen, das dem Kunden zur Annahme zugesandt wird. Das "Gut zum Druck" bleibt Eigentum von agentur³ und dient im Streitfall als Beweismittel. agentur³ ist verpflichtet, die vom Kunden angegebenen Korrekturen vorzunehmen, kann jedoch keinesfalls für nicht angegebene Rechtschreibfehler, sprachliche und grammatikalische Fehler haftbar gemacht werden. Das ordnungsgemäß datierte und unterzeichnete "Gut zum Druck" entbindet agentur³ von jeglicher Haftung für eventuelle Fehler oder Auslassungen (Fehler bei der Reinzeichnung, Druckfehler usw.), die eventuell während oder nach dem Druck festgestellt und vom Kunden nicht bemerkt wurden. Mündlich oder telefonisch übermittelte Änderungen werden auf Risiko des Kunden ausgeführt.

Falls das "Gut zum Druck" aus zeitlichen oder örtlichen Gründen nicht vom Kunden unterzeichnet werden kann, behält sich agentur³ das Recht vor, den Auftrag nicht auszuführen und die Entschädigung für eine Stornierung des Auftrags gemäß Artikel 3 zu verlangen. Die eventuelle Stillstandszeit der Maschinen in Erwartung des "Gut zum Druck" wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

3.8. - Dateien und Daten des Kunden.

Generell ist agentur³ nicht verantwortlich für die typografische Qualität von druckfertigen Vorlagen (z. B. PDF) oder offenen Dateien von bereits gestalteten Seiten, die agentur³ vom Kunden erhält.

3.9. Farbabweichungen bei Druckprodukten.

Wir weisen darauf hin, dass es bei der Herstellung von Druckprodukten zu Farbabweichungen kommen kann. Für diese Farbabweichungen gelten die Bedingungen des jeweiligen Herstellers. Unsere Agentur übernimmt keine Haftung für solche Farbabweichungen. Kunden wird empfohlen, sich vorab bei agentur³ über die spezifischen Bedingungen des Herstellers zu informieren, um Unstimmigkeiten zu vermeiden.

Artikel 4 - Gebühren

4.1. - Preisliste.

Die vereinbarten Tarife, für die von agentur³ erbrachten Dienstleistungen werden ausdrücklich in Euro angegeben und sind im Angebot klar spezifiziert. Sie verstehen sich ab dem Geschäftssitz von agentur³, alle Steuern, einschließlich Verpackungs- und Transportkosten, gehen zu Lasten des Kunden. Die mit den Dienstleistungen verbundenen Kosten sind ausschließlich der Mehrwertsteuer (MwSt.) unterworfen. Es wird davon ausgegangen, dass die anwendbare Mehrwertsteuer zu dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden Satz auf die vereinbarten Gebühren aufgeschlagen wird.

4.2. - Preisänderungen.

Jede Preisänderung wird dem Kunden mit einer angemessenen Vorlaufzeit mitgeteilt, und diese Preisanpassungen wirken sich nur auf Dienstleistungen aus, die nach dem Datum des Inkrafttretens der Preisänderung erbracht werden.

4.3. - Indexierung.

Die Preise von agentur³ sind immer ohne Mehrwertsteuer angegeben, sofern nicht anders angegeben. agentur³ behält sich das Recht vor, die Preise jedes Jahr am 1. Januar entsprechend den Veränderungen des von Statoc veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex zu revidieren. Im Falle einer Revision wird der Preis jedes Jahr automatisch nach oben oder unten angepasst, und zwar im gleichen Verhältnis wie die im Vorjahr festgestellte Veränderung des Indexes. Die Anpassung erfolgt von Rechts wegen ohne jegliche Formalität oder vorherigen Antrag entsprechend folgender Formel:

Aufgewerteter Preis = Preis x (neuer Index am 1. Januar / Referenzindex vom Januar des Jahres, in dem der Vertrag geschlossen wurde).

4.4. - Klausel zur Preis Anpassung bei veränderten Umständen.

agentur³ behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Preis und die Bedingungen für seine Leistungen für die von ihm oder einem seiner Subunternehmer ausgeführten Arbeiten einseitig zu ändern, wenn sich zwischen der Bestellung und der Lieferung der Waren oder der Erbringung der Dienstleistungen einer oder mehrere objektive Faktoren für die Preisfindung aufgrund vorhersehbarer oder unvorhersehbarer Umstände erheblich ändern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Preise von:

- Rohstoffe, Waren, einschließlich ihrer Transportkosten;
- Lohnkosten, Sozialabgaben;
- Zuliefererdienste;
- Energie, einschließlich der Übertragungs- und Verteilungskosten der Netzbetreiber;
- Steuern und Abgaben, die von regionalen, nationalen, kommunalen oder ausländischen Behörden auferlegt werden.

4.5. - Akzeptanz. Der Kunde erkennt an, dass die angegebenen Preise nicht für die gesamte Dauer der Vereinbarung garantiert werden können. agentur³ ist berechtigt, Preiserhöhungen der unter 4.4. genannten Posten in gleicher Weise wie eventuelle Preissenkungen weiterzugeben. Jede Preisanpassung der unter 4.4. genannten Posten wird dem Kunden mindestens dreißig (30) Tage vor ihrer Anwendung schriftlich mitgeteilt. Der Kunde hat dann während dieser Frist die Möglichkeit, den Vertrag ohne Vertragsstrafe zu kündigen, wenn die Erhöhung mehr als 30 % des ursprünglichen Preises beträgt, vorausgesetzt, dass die Leistungen noch nicht vollständig erbracht wurden.

Ziel dieser Klausel ist es, ein Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit für agentur³, ihre Kosten zu decken, und dem Bedürfnis des Kunden nach finanzieller Vorhersehbarkeit zu gewährleisten.

Artikel 5 - Erfüllung der Vereinbarung und Pflichten der agentur³

5.1. - Rechtmäßigkeit.

agentur³ behält sich das Recht vor, alle Dienstleistungen und Arbeiten abzulehnen, die offensichtlich gegen die guten Sitten verstoßen, rassistischen Charakter haben und/oder illegal sind. Die vom Kunden bestellten Dienstleistungen werden unter seiner alleinigen Verantwortung erbracht.

5.2. - Dematerialisierung.

Sofern nicht anders vereinbart, werden die Dienstleistungen in Form von elektronischen Dateien erbracht. Wenn der Vertrag die Übergabe von materiellen Medien vorsieht, sei es in grafischer oder digitaler Form, werden die entsprechenden Zusatzkosten dem Kunden in Rechnung gestellt. Alle Dateien, Texte, Bilder, Logos und Kommunikationsmittel, die zwischen agentur³ und dem Kunden ausgetauscht werden, werden von agentur³ für einen Zeitraum von einem (1) Jahr aufbewahrt und archiviert. Nach Ablauf dieser Frist können diese vernichtet werden.

5.3. - Verpflichtung zum Mittel und nicht zum Ergebnis.

Der Kunde ermächtigt agentur³, im Rahmen der Ausführung dieser Vereinbarung mit Dritten zusammenzuarbeiten. Die Parteien erkennen ausdrücklich an, dass agentur³ und ihre Partner im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung lediglich eine Verpflichtung zum Mittel und keine Resultatsverpflichtung eingehen.

5.4. - Pflichten in Bezug auf die Entwicklung von Internetseiten und damit verbundenen Dienstleistungen.

agentur³ ist nicht für die Entwicklung des Inhalts der Internetseite verantwortlich, die vom und/oder für den Kunden erstellt wird. Im Falle der Erstellung einer Internetseite kann die Onlinestellung von agentur³ vorgenommen werden, die gegebenenfalls einen Subunternehmer für das Hosting beauftragt. Alle mit dem Einsatz von Subunternehmern verbundene Kosten für z. B. Hosting, Wartung, Änderungen, Anpassung von Versionssoftware, Versionierung, Anpassung und Upgrades von Scriptsprachen, usw. gehen zu Lasten des Kunden. agentur³ kann in keinem Fall für eventuelle Funktionsstörungen und technische Probleme im Zusammenhang mit dem Hosting-Service, der dem Kunden angeboten wird oder von diesem gewählt wurde, verantwortlich gemacht werden.

Ebenso wenig kann agentur³ für nachteilige Folgen und Schäden haftbar gemacht werden, die sich ergeben aus:

- jegliche Änderungen und/oder Ergänzungen des Inhalts der Website durch Dritte und/oder den Kunden, einschließlich Hacker;
- im Falle der Übernahme der Verwaltung einer vom Kunden oder einer anderen Agentur erstellten Internetseite durch agentur³, des Inhalts (Texte, Fotos, Bilder, Videos, Musik, Daten oder alle anderen Informationen), der auf der übernommenen Internetseite vorhanden ist oder verbreitet wird;
- jegliche Nutzung, die Dritte von den auf der Website zur Verfügung gestellten Informationen und Daten machen würden;
- die Verwendung von Hyperlinks, die die Rechte Dritter beeinträchtigen würden.

5.5. - Haftungsausschluss für Inhalte Dritter.

In den Fällen, in denen agentur³ als Hosting-Anbieter auftritt, fällt agentur³ unter die Haftungsregelung, die in Artikel 62 des Gesetzes vom 14. August 2000 über den elektronischen Handel vorgesehen ist. agentur³ kann nicht für Inhalte haftbar gemacht werden, die der Kunde, auf den von ihr gehosteten Diensten veröffentlicht, es sei denn, sie wurde gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß über das Vorhandensein rechtswidriger Inhalte informiert und hat nicht unverzüglich gehandelt, um diese Inhalte zu entfernen oder den Zugang zu ihnen unmöglich zu machen.

Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass agentur³ in seiner Eigenschaft als Hosting-Anbieter nur im Rahmen der gesetzlich festgelegten Bedingungen und Grenzen haftbar gemacht werden kann. Der Kunde verpflichtet sich, agentur³ über jede angebliche Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums zu benachrichtigen und agentur³ alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, um eine schnelle Entfernung der streitigen Inhalte zu ermöglichen.

Der Kunde stellt agentur³ von allen Ansprüchen oder Klagen frei, die gegen agentur³ in ihrer Eigenschaft als Host der Inhalte des Kunden erhoben werden könnten, und verpflichtet sich, alle Verteidigungskosten und Schadensersatzleistungen zu übernehmen, zu denen agentur³ verurteilt werden könnte oder die agentur³ in diesem Zusammenhang entstehen könnten.

5.6. - Verpflichtungen in Bezug auf die Suchmaschinenoptimierung.

agentur³ verpflichtet sich, sich nach besten Kräften um die Nutzung zeitgemäßer SEO-Techniken zu bemühen, garantiert jedoch keine Ergebnisse hinsichtlich der Platzierung der Website oder der Websites des Kunden in Suchmaschinen.

In keinem Fall kann agentur³ haftbar gemacht werden im Falle von:

- Verschulden, Fahrlässigkeit, Unterlassung oder Versagen des Kunden oder eines Dritten, über den agentur³ keine Kontroll- und/oder Überwachungsbefugnis hat;
- ausbleibender Veränderung und Verbesserung beziehungsweise Verschlechterung der Suchmaschinenpositionierung der Website des Kunden;
- Verlust der Indexierung oder Bestrafung durch Suchmaschinen;
- Schließung des Inserentenkontos.

5.7. - Technische Unwägbarkeiten.

Der Kunde ist sich der technischen Unwägbarkeiten des Internets, der möglichen Unterbrechungen des Zugangs, der Ausfälle der Betreiber von Transportnetzen oder von Drittanbietern von "Web"-Dienstleistungen und der möglichen Störungen oder Verlangsamungen, die sich daraus ergeben können, bewusst. agentur³ garantiert nicht die ständige Verfügbarkeit der Dienste und ist nicht verantwortlich für eventuelle Nichtverfügbarkeiten, die sich aus der technischen Natur des Internets, dem Eingreifen von Drittanbietern oder erforderlichen Wartungsarbeiten ergeben können. Dies gilt insbesondere auch für die Anpassung von Versionssoftware, durch Dritte und die daraus resultierende Folgen, wie z. B. die Beendigung der technischen Unterstützung.

In keinem Fall kann agentur³ für die Sicherung und die Backups der von ihr gehosteten Webseiten und Mailadressen verantwortlich gemacht werden. Daraus folgt, dass agentur³ in keinem Fall für den Verlust von E-Mails bzw. für den Verlust des Webhostings verantwortlich gemacht werden kann.

5.8. - Änderungen.

Der Kunde wird über die Spezifikationen der verschiedenen von agentur³ angebotenen Dienstleistungen und Produkte informiert. Im gemeinsamen Interesse von agentur³ und dem Kunden und aus technischen Gründen behalten sich agentur³ und ihre Partner das Recht vor, alle Änderungen vorzunehmen, die sie für notwendig erachten, um die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung zu gewährleisten.

5.9. - Unverbindliche Lieferfristen.

Es werden keine Lieferfristen gewährleistet, es sei denn, diese wurden verbindlich im Angebot festgehalten. Selbst in diesem Fall übernimmt agentur³ keine Haftung, wenn eine Verzögerung durch Lieferanten oder andere Dritte verursacht wird, unabhängig davon, ob es sich um höhere Gewalt handelt oder nicht.

5.10. - Beginn der Fristen.

Die Fristen beginnen erst dann zu laufen, wenn agentur³ im Besitz aller Informationen, Dokumente und Unterlagen ist, die für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeit erforderlich sind. Um diese Fristen in Gang zu setzen, bestätigt agentur³ der anderen Partei den ordnungsgemäßen Erhalt all dieser Informationen, die für die Ausführung der Arbeit erforderlich sind.

5.11. - Verlängerung der Fristen.

Die der agentur³ obliegenden Fristen werden automatisch durch jedes Ereignis verlängert, das außerhalb ihres Willens liegt und die Ausführung ihrer Leistungen unmöglich macht oder erschwert, und zwar so lange, wie dieses Ereignis andauert, einschließlich technischer oder EDV-Probleme.

5.12. - Kommerzielle Erwähnungen.

agentur³ ist berechtigt, den Namen des Kunden als Referenz zu verwenden und ihn auf diese Weise während der Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung zu verbreiten. Sofern der Kunde nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, behält sich agentur³ die Möglichkeit vor, in die Realisierung eines kommerziellen Hinweis aufzunehmen, der ihren Beitrag deutlich macht, und zwar in Form eines Vermerks.

Artikel 6 - Erfüllung des Vertrags und Pflichten der Klientin/des Klienten

6.1. - Mitwirkungspflicht des Kunden.

Der Kunde hat die Pflicht, ständig mitzuwirken und alle Informationen und Daten, die die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags ermöglichen, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Kunde verpflichtet sich, agentur³ alle Elemente wie Texte, Bilder und Videos, die für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind, in dem erforderlichen Format zur Verfügung zu stellen und aktiv mit agentur³ zusammenzuarbeiten, indem er ihr innerhalb angemessener Fristen alle Dokumente, Informationen und Zugänge zur Verfügung stellt, die im Rahmen der Leistungen angefordert werden können.

6.2. - Mangelnde Zusammenarbeit.

Wenn die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Materialien nicht vom Kunden bereitgestellt werden, ist agentur³ berechtigt, entweder den Auftrag auf der Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden Materialien auszuführen, und zwar ohne weitere Mahnung oder Inverzugsetzung, oder, soweit möglich, auf Kosten des Kunden Materialien von jeglichem Träger zu beschaffen und/oder die erforderlichen Materialien in den erforderlichen Formaten zu erstellen, um die

Leistung, wenn auch nur teilweise, auszuführen, oder die Ausführung des Vertrags auszusetzen. Wenn zwei (2) Monate nach Unterzeichnung des Vertrags kein Material an agentur³ geliefert wurde, wird der Vertrag gemäß Artikel 3.2 beendet.

6.3. - Bereitstellung von Material durch den Kunden.

Wenn der Kunde agentur³ Material zur Verfügung stellt, muss dieses Material rechtzeitig (gemäß dem Produktionsplan), frachtfrei und ordnungsgemäß verpackt in den Gebäuden von agentur³ angeliefert werden. Wenn der Kunde digitales Prepress-Material zur Verfügung stellt, das nicht von einer gedruckten Version begleitet wird, ist agentur³ in keiner Weise für das Ergebnis des Flashens verantwortlich. Wenn der Kunde agentur³ digitale Dateien zur Verfügung stellt, ist der Kunde alleine für die Qualität und die Aufbewahrung der Originaldateien verantwortlich. agentur³ ist nicht für die typografische Qualität der druckfertigen Vorlagen oder der delayouteten Dateien verantwortlich, die sie vom Kunden erhält. Abgesehen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens agentur³, seiner Mitarbeiter oder Subunternehmer verlängern alle Produktionsschwierigkeiten oder -verzögerungen, die auf Probleme mit den gelieferten Materialien zurückzuführen sind, die Lieferzeit und erhöhen den Preis um die zusätzlichen Kosten, die auf die oben genannten Probleme zurückzuführen sind.

6.4. - Aufbewahrung.

agentur³ ist niemals verpflichtet, das Material des Kunden aufzubewahren. Wenn der Kunde wünscht, dass agentur³ Produktionselemente wie Kompositionen, Filme, Montagen, Schnitte, Entwürfe, Zeichnungen, USB-Sticks, Programme, digitale Daten, usw. aufbewahrt, wird er dies vor der Ausführung des Auftrags schriftlich mit agentur³ vereinbaren. Die Aufbewahrung erfolgt auf Risiko des Kunden, der agentur³ ausdrücklich von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit der Aufbewahrung (insbesondere Verlust oder Beschädigung) freistellt, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens agentur³.

6.5. - Risiko.

Alle Materialien (Originale, Vorlagen, Filme, Informationsmaterial usw.), die vom Kunden anvertraut wurden und sich in den Büros von agentur³ befinden, verbleiben dort für Rechnung und auf Risiko des Kunden, der agentur³ ausdrücklich von jeder wie auch immer gearteten Haftung befreit, unter anderem für vollständige oder teilweise Beschädigung oder Verlust, und zwar aus welchem Grund auch immer, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens agentur³, ihrer Mitarbeiter oder Subunternehmer. Dasselbe gilt für Waren, die für den Kunden bestimmt sind. Sofern nicht anders vereinbart, werden alle Hinterlegungskosten ab dem Datum, das dem Kunden zugestellt wurde, in Rechnung gestellt. Bei Nichtzahlung zum vereinbarten Zeitpunkt werden die Waren als Kautions- und Pfand für die geschuldeten Beträge einbehalten.

6.6. - Loyale Nutzung.

Die Nutzung der Dienste und Leistungen von agentur³ muss unter Einhaltung der geltenden Gesetze erfolgen. Der Kunde erklärt, dass er alle eventuellen behördlichen Genehmigungen erhalten hat, die für die Tätigkeit oder die Dienstleistung, die er auf seiner Internetseite anbietet, erforderlich sind. Der Inhalt der von agentur³ im Auftrag des Kunden erstellten Produkte sowie der Inhalt, der auf einem von agentur³ oder einem ihrer Partner erstellten Produkt oder einer von agentur³ erstellten Dienstleistung nach deren Veröffentlichung eingesehen werden kann, liegt in der vollen und uneingeschränkten Verantwortung des Kunden.

6.7 - Verbote.

Dem Kunden ist ausdrücklich untersagt:

- Inhalte hochzuladen, zu senden, per E-Mail oder auf andere Weise zu übermitteln, die illegal, schädlich, bedrohlich, missbräuchlich, belästigend, verleumderisch, vulgär, obszön, die Privatsphäre anderer bedrohend, hasserfüllt, rassistisch oder anderweitig verwerflich sind;
- Dritten in irgendeiner Weise Schaden zufügen;
- zu versuchen, andere Nutzer in die Irre zu führen, indem Sie sich den Namen oder die Firmenbezeichnung anderer Personen aneignen und sich insbesondere als Mitarbeiter oder Partner von agentur³ ausgeben;
- Inhalte hochzuladen, anzuzeigen, per E-Mail oder auf andere Weise zu übertragen, die Computerviren oder andere Codes, Ordner oder Programme enthalten, die dazu bestimmt sind, die Funktionalität von Software, Computern oder Telekommunikationswerkzeugen zu unterbrechen, zu zerstören oder einzuschränken, wobei diese Aufzählung nicht erschöpfend ist;
- eine Handlung mit störender Wirkung zu begehen, die die Fähigkeit der Nutzer, auf die Dienste von agentur³ zuzugreifen, beeinträchtigt;
- den Dienst, die Server oder die mit dem Dienst verbundenen Netzwerke behindern oder stören oder sich weigern, die Anforderungen, Verfahren, allgemeinen Regeln oder gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, die für die mit dem Dienst verbundenen Netzwerke gelten;
- persönliche Daten über andere Nutzer sammeln und speichern;
- einen Teil des Dienstes, eine Nutzung des Dienstes oder ein Zugriffsrecht auf den Dienst zu reproduzieren, zu kopieren, zu verkaufen, weiterzuverkaufen oder kommerziell zu verwerten.

6.8. - Geistiges Eigentum.

Die Erteilung eines Auftrags zur Vervielfältigung eines Elements, das vom Kunden geliefert wird und durch die Bestimmungen der Gesetzgebung über geistige Eigentumsrechte geschützt ist, bedeutet, dass der Kunde das Bestehen eines Vervielfältigungsrechts zu seinen Gunsten bestätigt. Der Kunde garantiert daher, dass er alle geistigen Eigentums-, Vervielfältigungs-, Nutzungs- und sonstigen Rechte an dem Werbematerial und den verwendeten Inhalten (Texte, Dokumente, Fotos, Software, Schriftarten, Pläne, ...) besitzt und verpflichtet sich, nur wahre, korrekte und nicht diffamierende Informationen zu übermitteln. In diesem Zusammenhang erklärt der Kunde, dass er über die ausschließlichen und vollständigen Rechte oder eine gültige Lizenz verfügt und dass diese Materialien keine Elemente enthalten, auf die ein Dritter ein Urheberrecht oder ein anderes Recht, insbesondere ein Recht auf geistiges Eigentum oder ein Persönlichkeitsrecht, geltend machen könnte.

6.9. - Gewährleistung.

Der Kunde hält agentur³ von Rechts wegen von allen Ansprüchen Dritter frei und übernimmt alle Kosten, Schäden und Entschädigungen, die möglicherweise mit den Ansprüchen Dritter verbunden sind, einschließlich indirekter Schäden und Verteidigungskosten (Gerichtsvollzieherkosten, Verfahrenskosten, Kosten für technische und rechtliche Beratung, ...), die agentur³ entstehen oder entstehen könnten, insbesondere solche, die aus einer Verletzung der Persönlichkeitsrechte, eines Eigentumsrechts in Verbindung mit einem Patent, einer Marke, einem Geschmacksmuster oder einem Urheberrecht resultieren, oder solche, die aus einer unlauteren oder parasitären Wettbewerbshandlung oder einer Verletzung der öffentlichen Ordnung, der

ethischen Regeln des Internets, der guten Sitten, der Achtung des Privatlebens (Recht am eigenen Bild, Briefgeheimnis...) resultieren. Der Kunde wird sich freiwillig an jedem gegen agentur³ eingeleiteten Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligen und sich für agentur³ einsetzen.

6.10. - Aussetzung von Amts wegen.

Jede Anfechtung, die sich auf eine der in den Punkten 6.7. und 6.8. genannten Situationen bezieht, setzt die Erfüllung des Vertrags durch agentur³ von Rechts wegen aus. Sollten die Auswirkungen der Aussetzung länger als zwei (2) Monate andauern, ohne dass es dem Kunden gelingt, die Anfechtung zu beenden, kann die Vereinbarung von Rechts wegen von agentur³ gemäß Artikel 7.3. und 7.4. ohne Anspruch auf Entschädigung gekündigt werden.

6.11 - Vertraulichkeit der Informationen.

Jede Partei verpflichtet sich, vertrauliche Daten, Informationen, Auskünfte, Informationen, Anwendungen, Methoden und Know-how sowie alle Dokumente jeglicher Art, von denen sie bei der Erfüllung ihres Auftrags Kenntnis erlangt hat, nicht offenzulegen oder mitzuteilen, nicht offenzulegen oder mitteilen zu lassen oder direkt oder indirekt zu verwenden, es sei denn, sie wurde von der anderen Partei zuvor schriftlich dazu ermächtigt. Die in diesem Abkommen vorgesehenen Geheimhaltungsverpflichtungen bestehen so lange fort, wie die betreffenden Informationen ihren vertraulichen Charakter behalten, auch über das Datum der Beendigung dieses Abkommens hinaus.

6.12. - Wesentliche Bedingung.

Der Kunde erkennt an, dass die Klauseln dieses Artikels eine wesentliche und entscheidende Bedingung des Vertrags darstellen, ohne die der Vertrag nicht von agentur³ geschlossen worden wäre.

Artikel 7 - Aussetzung, Kündigung der Vereinbarung

7.1. - Einschränkung, Begrenzung oder Aussetzung im Falle eines behördlichen Bescheids.

agentur³ ist verpflichtet, einseitig und ohne vorherige Mahnung eine Einschränkung, Begrenzung oder Aussetzung seiner Leistungen vorzunehmen, wenn agentur³ eine entsprechende Mitteilung erhält, die von einer zuständigen Behörde, einer Verwaltungsbehörde, einem Schiedsgericht oder einem Gericht in Übereinstimmung mit den entsprechenden anwendbaren Gesetzen zugestellt wurde.

7.2. - Aussetzung aufgrund von Zahlungsausfällen oder Insolvenz des Kunden.

Unbeschadet des Rechts, die vollständige Zahlung der vom Kunden erteilten Bestellung zu verlangen, hat agentur³ ebenfalls das Recht, ohne vorherige Inverzugsetzung, die Erfüllung des Vertrags im Falle von teilweisen oder fehlenden Zahlungen oder im Falle der notorischen Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Kunden, auszusetzen.

7.3. - Sofortige Beendigung des Vertrags.

In den folgenden Fällen kann agentur³ den Vertrag sofort und zu Lasten des Kunden, ohne vorherige Inverzugsetzung, kündigen oder beenden: (1) im Falle eines Konkursbekenntnisses des Kunden, (2) im Falle einer vorsorglichen oder vollstreckbaren Beschlagnahme des beweglichen oder unbeweglichen Vermögens des Kunden, (3) im Falle eines gütlichen oder gerichtlichen Vergleichs, (4) oder im Falle der Auflösung oder Liquidation des Kunden, (5) im Falle höherer Gewalt gemäß den Bestimmungen in Artikel 7.8.

7.4. - Folgen der Aussetzung oder Kündigung.

Wenn agentur³ die Vereinbarung unter den Bedingungen der Artikel 7.1-7.4 aussetzt oder kündigt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung der bereits gezahlten Beträge durch agentur³ und agentur³ schuldet dem Kunden keinen Schadensersatz. agentur³ hat das Recht, die Rückgabe der bereits gelieferten, aber nicht bezahlten Produkte zu verlangen.

7.5. - Anhaltende Nichterfüllung von Verpflichtungen und Folgen.

Im Falle einer anhaltenden Nichterfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag durch eine der Parteien kann die andere Partei dieser Partei eine Mahnung per Einschreiben zustellen, in der sie aufgefordert wird, diese Verpflichtungen innerhalb einer bestimmten Frist zu erfüllen. Erfolgt innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen nach Erhalt des Einschreibens keine Reaktion, kann die andere Partei ihre Leistungen zur Erfüllung des Vertrags aussetzen. Wenn die Aussetzung länger als einen (1) Monat andauert und die säumige Partei keinen Lösungsvorschlag unterbreitet, kann die andere Partei die Kündigung des Vertrags gemäß Artikel 7.6. beantragen.

7.6. - Zulässige Kündigung bei fortgesetzter Verletzung.

Sofern nicht gemeinsam vereinbart und außer in den oben genannten Fällen ist eine Kündigung nur im Falle einer fortgesetzten Verletzung des Vertrags durch eine der Parteien nach einer Aussetzungsfrist in der im vorherigen Absatz beschriebenen Form zulässig. Im Falle einer Kündigung kann die kündigende Partei von der anderen Partei, deren Verhalten zur Kündigung geführt hat, Schadensersatz verlangen, der alle direkten Ausgaben für die Erfüllung des Vertrags und alle anderen direkten Schäden im Zusammenhang mit der Nichterfüllung des Vertrags abdeckt. Darüber hinaus behält sich agentur³ im Falle des Konkurses des Kunden oder der Inanspruchnahme eines Restrukturierungsverfahrens das Recht vor, jede teilweise erfüllte oder nicht erfüllte Vereinbarung auf Kosten des Kunden als gekündigt zu betrachten, mit dem Recht, die Rückgabe der bereits gelieferten, aber nicht bezahlten Waren zu verlangen.

7.7. - Fristlose Kündigung von wiederkehrenden Leistungen oder Abonnementdiensten.

Der Kunde kann agentur³ nur unter Einhaltung der nachstehend festgelegten Kündigungsfristen die Ausführung einer periodischen Arbeit, d.h. einer Arbeit, die aus wiederkehrenden Teilarbeiten besteht, entziehen oder wiederkehrende Abonnementdienste (Reservierung von Domainnamen, Webhosting, Mailhosting, Lizenzen, ...) kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Fristen entschädigt der Kunde agentur³ für alle entstandenen Schäden und entgangenen Gewinne, die während des Zeitraums der Nichteinhaltung entstanden sind. Kündigungsfrist: drei (3) Monate bei regelmäßigen Arbeiten mit einem Jahresumsatz von weniger als 7.500,00 EUR oder bei wiederkehrenden Abonnementdiensten; sechs (6) Monate bei regelmäßigen Arbeiten mit einem Jahresumsatz von weniger als 25.000,00 EUR; ein (1) Jahr bei regelmäßigen Arbeiten mit einem Jahresumsatz von 25.000,00 EUR oder mehr.

7.8. - Höhere Gewalt.

Im Falle höherer Gewalt, muss agentur³ den Kunden regelmäßig per E-Mail (oder einem anderen Kommunikationsmittel) über die Prognosen zur Beendigung des Zustands der höheren Gewalt informieren. Sollten die Auswirkungen eines Falles höherer Gewalt länger als vier (4) Monate andauern, kann die Vereinbarung auf Antrag einer der beiden

Parteien gemäß Artikel 7.3. von Rechts wegen gekündigt werden, ohne dass eine der beiden Parteien Anspruch auf eine Entschädigung hat.

Artikel 8 - Zahlungsbedingungen

8.1. Rückstellungen.

agentur³ kann Vorschüsse verlangen, wann immer er es für angemessen hält. agentur³ hat das Recht, einen Auftrag nicht zu beginnen oder fortzusetzen, bevor der Vorschuss gezahlt wurde. Alle Schäden oder Verluste, auch indirekte, die durch den Nichtbeginn oder die Unterbrechung des Auftrags entstehen, liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

8.2. Fristen für die Zahlung.

Außer anderslautende Vereinbarung, sind die Rechnungen von agentur³ innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen ab dem Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

8.3. Reklamationen und Zahlungsverpflichtung.

Unter Androhung des Verlustes seines Rechts muss der Kunde alle Reklamationen oder Beanstandungen in Bezug auf die Rechnungsstellung der Produkte oder Dienstleistungen durch agentur³ innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung per Einschreiben an agentur³ senden. Wenn agentur³ innerhalb dieser Frist keine Reklamation bezüglich der Rechnung erhält, wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Rechnung akzeptiert. Die Reklamation entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, die fälligen Rechnungen gemäß den Bedingungen dieses Vertrags zu bezahlen. Er darf diese Zahlungsverpflichtung unter keinen Umständen aussetzen.

Artikel 9 - Verspätete Zahlung

9.1. - Aufschlag bei Nichtzahlung.

Bei nicht fristgerechter Zahlung werden auf Rechnungen ohne Inverzugsetzung und als Strafklausel Zinsen gemäß dem geänderten Gesetz vom 15. April 2004 über Zahlungsfristen und Verzugszinsen erhoben.

9.2. - Zinsen und Entschädigung.

Die Verzugszinsen betragen mindestens 10 % auf Jahresbasis auf jeden unbezahlten Betrag und unbeschadet des Rechts von agentur³, eine Entschädigung für jeglichen erlittenen Schaden zu fordern.

9.3. - Kosten für die Eintreibung von Forderungen.

Zusätzlich zu den Verzugszinsen werden alle geschuldeten Beträge, die nicht gezahlt wurden, von Rechts wegen um einen Betrag von 40 EUR als pauschale Entschädigung für Einziehungskosten erhöht. agentur³ hat das Recht, vom Schuldner neben dem Pauschalbetrag eine angemessene Entschädigung für alle anderen Einziehungskosten zu verlangen, die über den genannten Pauschalbetrag hinausgehen und infolge eines Zahlungsverzugs des Schuldners entstanden sind. Diese Kosten können unter anderem die Ausgaben für die Beauftragung eines Rechtsanwalts oder eines Inkassounternehmens umfassen und belaufen sich auf mindestens 125 €.

9.4. - Aufhebung der Bedingungen im Falle des Verzugs.

agentur³ hat das Recht, bei Zahlungsverzug außergerichtlich und ohne Inverzugsetzung alle abweichenden und zusätzlichen Bedingungen, die zugunsten des Kunden in Bezug auf Rabatte und Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, zu

annullieren, unabhängig davon, ob sie für eine bestimmte Bestellung oder für alle Bestellungen innerhalb eines bestimmten oder unbestimmten Zeitraums vereinbart wurden.

9.5. - Klausel zur Zahlungserleichterung bei Zahlungsausfall.

Im Falle einer Nichtzahlung durch den Kunden behält sich agentur³ das Recht vor, die sofortige Fälligkeit aller geschuldeten Beträge zu verlangen. Allerdings kann agentur³ nach eigenem Ermessen und vorbehaltlich der Zustimmung des Kunden einen Zahlungsplan vorschlagen, um dem Kunden die Möglichkeit zu geben, seine finanzielle Situation zu regulieren. Diese Fazilität wird unter den folgenden Bedingungen gewährt:

- Der Kunde muss dies innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Bekanntgabe der Nichtzahlung schriftlich beantragen.
- Der Vorschlag für einen Zahlungsplan muss angemessen sein und die Zahlungsfähigkeit des Kunden widerspiegeln.
- Die Einigung auf einen Zahlungsplan entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung, eventuell anfallende Verzugszinsen zu zahlen.
- Die Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungsplans hat die sofortige Fälligkeit der gesamten Schuld zur Folge.

9.6. - Zurückbehaltungsrecht und Aussetzung der Dienstleistungen.

Gemäß Artikel 2071 des luxemburgischen Zivilgesetzbuches hat agentur³ ein Zurückbehaltungsrecht an den Akten, Dokumenten oder Liefergegenständen des Kunden, die sich in ihrem Besitz befinden, wenn die geschuldeten Beträge nicht bezahlt werden. Die Ausübung dieses Zurückbehaltungsrechts unterliegt den folgenden Bedingungen:

- Der geschuldete Betrag muss sicher, liquide und fällig sein.
- Das Zurückbehaltungsrecht kann nur für Forderungen ausgeübt werden, die in direktem Zusammenhang mit den zurückgehaltenen Akten oder Dokumenten stehen.
- agentur³ wird den Kunden schriftlich über seine Absicht, sein Zurückbehaltungsrecht auszuüben, informieren und ihm eine zusätzliche Zahlungsfrist einräumen.

Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der eingeräumten Nachfrist, kann agentur³ sein Zurückbehaltungsrecht in verhältnismäßiger und nicht missbräuchlicher Weise ausüben und nur die Dokumente zurückbehalten, die zur Deckung des Forderungsbetrags erforderlich sind. Darüber hinaus ist agentur³ berechtigt, auch ohne vorherige gerichtliche Genehmigung Dienstleistungen auszusetzen, bis alle ausstehenden und geschuldeten Beträge vollständig bezahlt wurden.

9.7. - Zahlungsunfähigkeit des Kunden.

Die Insolvenz, das gerichtliche Vergleichsverfahren, die Auflösung oder Liquidation des Kunden, die vorsorgliche oder vollstreckbare Beschlagnahme von beweglichem oder unbeweglichem Eigentum des Kunden führt automatisch zum Verlust des Anspruchs auf die Laufzeit und alle Beträge werden ohne weitere Inverzugsetzung sofort fällig.

Artikel 10 - Eigentumsvorbehalt

10.1. - Übertragung des Eigentums und der Risiken.

Es wird zwischen den Parteien vereinbart, dass jede eventuelle Eigentumsübertragung mit der vollständigen Bezahlung der Leistungen und mit

dem sofortigen Übergang der Risiken zu Lasten des Kunden erfolgt. Sollte der Kunde nicht innerhalb der gesetzten Fristen vollständig bezahlen, bleibt agentur³ Eigentümer der gelieferten materiellen oder immateriellen Güter.

10.2. - Abtretung und Wiederinanspruchnahme.

Solange der Eigentumsvorbehalt in Kraft ist, dürfen die gelieferten materiellen oder immateriellen Güter unter keinen Umständen von Dritten weiterverkauft, abgetreten, vermietet, verpfändet oder in irgendeiner Weise genutzt werden. Sollten die gelieferten materiellen oder immateriellen Güter dennoch auf die oben beschriebenen Arten an einen Dritten abgetreten werden, kann agentur³ sie von diesem oder von jedem Dritten bei Nichtzahlung zurückfordern.

Artikel 11 - Gewährleistung und Beschwerden

11.1 - Gewährleistung.

Die Waren und Dienstleistungen von agentur³ entsprechen den luxemburgischen und europäischen Vorschriften im Tätigkeitsbereich von agentur³. Die Gewährleistung, die agentur³ für die gelieferten Materialien und Waren gewährt, ist auf die Gewährleistung beschränkt, die sie von ihren Lieferanten erhält, sofern der Kunde nachweisen kann, dass er die Waren mit der Sorgfalt eines guten Familienvaters behandelt hat.

11.2. - Empfang und Annahme.

Der Kunde muss nach der Erbringung der Dienstleistungen eine normale Prüfung der Konformität der Liefergegenstände vornehmen, um alle offensichtlichen Mängel und Schäden zu erkennen, und diese agentur³ schriftlich per Einschreiben spätestens innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Erhalt der Liefergegenstände oder der Erbringung der Dienstleistung mitteilen, andernfalls verfallen alle Rechte. Gegebenenfalls beginnt die Frist von sieben (7) Tagen, wenn der Kunde die Lieferung nicht entgegennimmt, in jedem Fall ab dem Erhalt der Rechnung über die erbrachte Dienstleistung. Wenn der Kunde keine Einwände gemäß den oben genannten Regeln erhebt, wird davon ausgegangen, dass er die Lieferung oder die erbrachte Dienstleistung und die Rechnung vorbehaltlos akzeptiert hat.

11.3. - Implizite Annahme.

Die Nutzung eines Teils eines Liefergegenstandes oder der erbrachten Dienstleistung gilt von Rechts wegen als Annahme des gesamten Liefergegenstandes. Mängel an einem Teil einer Lieferung oder Dienstleistung berechtigen den Kunden nicht zur Ablehnung der gesamten Lieferung oder Dienstleistung.

11.4 - Gewährleistung der Qualität.

agentur³ setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen alle seine Kompetenzen und seine berufliche Sorgfalt gemäß seiner allgemeinen Mittelverpflichtung ein. Sollten dennoch Mängel an den erbrachten Lieferungen oder Dienstleistungen festgestellt und vom Kunden gemeldet werden, hat agentur³ die Wahl, die Mängel zu beheben / beheben zu lassen, dem Kunden die für die Reparatur erforderlichen Elemente zur Verfügung zu stellen, die von den Mängeln betroffenen Lieferungen oder Dienstleistungen ganz oder teilweise zu ersetzen oder den Preis angemessen zu senken. Für die Behebung der Mängel muss der Kunde agentur³ eine angemessene Frist einräumen.

11.5 - Gewährleistung bezüglich Dienstleistungen.

Die von agentur³ angebotene Gewährleistung deckt ausschließlich Fehler oder mögliche

Unterlassungen ab, die agentur³ anlässlich der Erbringung der Dienstleistung oder während des Entwicklungsprozesses begangen hat. Sie gilt in keinem Fall für Probleme, die ganz oder teilweise auf die folgenden Ursachen zurückzuführen sind: Normaler Verschleiß, Nutzung durch den Kunden entgegen den Vorgaben von agentur³ (unsachgemäße Nutzung oder Nutzung für einen nicht vorgesehenen Zweck), irrationale Nutzung durch den Kunden, Vandalismus, Reparaturen oder Arbeiten, die der Kunde selbst oder ein Dritter an den Liefergegenständen und gelieferten Waren vorzunehmen versucht hat, Mängel, die auf eine Ursache zurückzuführen sind, die nichts mit den Leistungen von agentur³ zu tun hat, Mängel, die bei der Abnahme erkennbar waren und nicht Gegenstand von Anmerkungen seitens des Kunden waren, Mängel, die auf mangelnde Wartung zurückzuführen sind, Mängel oder Nichtverfügbarkeit aufgrund von technischen Problemen, die dem Kunden oder Dritten zuzurechnen sind.

Artikel 12 - Geistiges Eigentum

12.1. - Rechte an geistigem Eigentum von agentur³.

Wenn agentur³ in irgendeiner Form eine Arbeit erstellt, die eine schöpferische Tätigkeit im Sinne der Gesetzgebung über geistige Rechte beinhaltet (z. B. literarische oder künstlerische Werke, urheberrechtlich geschützte Werke, Webseiten, Software, Datenbanken, Bilder, ...), bleiben die Rechte, die sich aus dieser Schöpfung ergeben, und insbesondere das Recht auf Vervielfältigung bei agentur³. Gleiches gilt falls agentur³ Rechte von Dritten erwirbt z.B. im Falle des Erwerbs von Bild-, Ton-, Video- oder Multimediainhalt sowie Plug-ins, Software und dergleichen. Diese Rechte können nur von Fall zu Fall und gegen eine Vergütung abgetreten werden, wobei eine besondere schriftliche Vereinbarung getroffen werden muss.

12.2 Ausdrückliche Vereinbarung.

Die schriftliche Vereinbarung über die Abtretung von Urheberrechten und insbesondere des Reproduktionsrechts muss ausdrücklich sein: Sie kann sich weder aus der Tatsache ergeben, dass die kreative Tätigkeit im Auftrag vorgesehen war, noch aus der Tatsache, dass sie Gegenstand einer besonderen Vergütung ist, noch schließlich aus der Tatsache, dass das Eigentum am materiellen Träger oder an den digitalen Daten des Urheberrechts auf den Kunden übertragen wurde.

12.3. - Nicht exklusives Recht.

agentur³ behält sich das Recht vor, die gelieferten Arbeiten anzupassen und zu verändern. Sofern keine besondere Exklusivitätsvereinbarung vorliegt, kann agentur³ eine von ihr erstellte künstlerische Kreation erneut verwenden.

12.4. - Eigentum an den Produktionsmaterialien.

Die zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Produktionsmaterialien (z. B. Klischees, Filme, Datenträger, alle Arten von Medien zur Übertragung digitalisierter Daten, endgültige Filme, die aus der Fotogravur einer erstellten und bereinigten Arbeit hervorgehen, usw.) bleiben das Eigentum von agentur³. Ihre Nutzung zu kommerziellen Zwecken, für Nachdrucke oder andere Zwecke darf nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung von agentur³ erfolgen. Das Eigentum an diesen Elementen kann jederzeit durch ausdrückliche Vereinbarung auf den Kunden übertragen werden, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 12.1. und 12.2. Sollten diese Produktionsmaterialien in einer Form vorliegen, deren Nutzung durch den Kunden die Schaffung neuer Werke ermöglichen würde, insbesondere die

Schaffung von Vervielfältigungsrechten, behält sich agentur³ das ausschließliche Recht an dem von ihr geschaffenen Produktionswerkzeug vor, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

12.5. - Beachtung der Rechte Dritter.

Wenn der Kunde agentur³ im Rahmen der Erfüllung dieser Vereinbarung Daten oder Inhalte zur Verfügung stellt oder überträgt, erkennt er an, dass er alle erforderlichen Nutzungs- und Eigentumsrechte in Bezug auf die übertragenen Daten und Inhalte besitzt und agentur³ eine kostenlose Lizenz im Rahmen der Nutzung dieser Daten und Inhalte erteilt.

12.6. - Verletzung der Rechte des geistigen Eigentums.

Sollten Inhalte wie Fotos, Bilder, Videos, Musik oder alle anderen vom Kunden bereitgestellten und von agentur³ in seinen Produkten und Dienstleistungen verwendeten Informationen die geistigen Eigentumsrechte eines Dritten verletzen, behält sich agentur³ das Recht vor, die beanstandeten Inhalte zu entfernen, um die betreffende Rechtsverletzung zu beenden.

Artikel 13 - Haftungsbeschränkung

13.1. - Haftung des Kunden und von agentur³.

agentur³ führt die Aufträge unter der alleinigen und vollständigen Verantwortung des Kunden aus. agentur³ kann sich von Mitarbeitern oder Subunternehmern seiner Wahl unterstützen lassen und entscheidet, wie und von wem die bestellten Dienstleistungen ausgeführt werden. Sowohl auf vertraglicher als auch auf außervertraglicher Ebene übernimmt agentur³ nicht die finanziellen Folgen von Fehlern und Irrtümern anderer an der Erbringung der Dienstleistungen Beteiligten, wie z. B. anderer Agenturen, Fotografen, Webdesigner, Berater für digitales Marketing, usw., die entweder im Vorfeld oder im Wettbewerb sowohl auf Wunsch von agentur³ als auch des Kunden tätig werden. Folglich kann agentur³ weder gesamtschuldnerisch noch in solidum für die Fehler der anderen Beteiligten haftbar gemacht werden. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf seine gesamtschuldnerische Verpflichtung im Rahmen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

13.2 - Ausschlüsse in Bezug auf Internetseiten.

So kann beispielsweise im Falle der Erstellung einer Internetseite die Onlinestellung von agentur³ vorgenommen werden, die sich eventuell eines Subunternehmers für das Hosting bedient. Die Kosten für das Hosting, die Wartung und die Änderungen gehen zu Lasten des Kunden. agentur³ kann in keinem Fall für eventuelle Funktionsstörungen und technische Probleme im Zusammenhang mit dem Hosting-Service, der dem Kunden angeboten wird oder von diesem gewählt wurde, verantwortlich gemacht werden. Ebenso wenig kann agentur³ für nachteilige Folgen und Schäden haftbar gemacht werden, die sich ergeben aus:

- jegliche Änderungen und/oder Ergänzungen des Inhalts der Website durch Dritte und/oder den Kunden, einschließlich durch Hacker verursacht;
- der Nutzung der Website oder jeglicher Nutzung der auf der Website zur Verfügung gestellten Informationen und Daten durch Dritte;
- die Verwendung von Hyperlinks, die die Rechte von Dritten beeinträchtigen würden.

13.3 - Informationspflicht nach Abschluss des Auftrags.

Nach der Ausführung des Auftrags übernimmt die agentur³ keine weitere Verpflichtung, den Mandanten über eine mögliche Änderung der auf den

Auftrag anwendbaren Gesetze oder Vorschriften zu informieren oder den Mandanten über die möglichen Folgen einer solchen Änderung für den Auftrag und seine Ergebnisse zu informieren.

13.4. - Fristen.

Jede Haftungsklage muss innerhalb eines (1) Jahres nach dem Auftreten des Fehlers oder der groben Fahrlässigkeit eingereicht werden, ansonsten verjährt sie. In allen Fällen, in denen agentur³ schadensersatzpflichtig ist, haftet sie nur für vorhersehbare direkte Schäden, nicht aber für indirekte Schäden oder Folgeschäden, wie entgangene Gewinne, Verlust des Firmenwerts, Geschäftsschädigung, Verlust von Aufträgen, Imageverlust, Geschäftsstörungen jeglicher Art, Verlust von Geschäftsmöglichkeiten und Verlust von erwarteten Einsparungen, Unterbrechung der Geschäftstätigkeit des Kunden, Verlust von Kunden usw., für die der Kunde selbst verantwortlich ist oder geeignete Versicherungen abschließen kann.

13.5. - Beschränkung der Haftung.

Die Gesamthaftung von agentur³ gegenüber dem Kunden, sei es auf der Grundlage eines Vertrags, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), des Gesetzes oder anderweitig, im Rahmen oder in Verbindung mit diesem Vertrag über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, ist niemals höher als der niedrigere der folgenden Werte: entweder der Betrag der Beträge, die der Kunde tatsächlich für den betreffenden Zeitraum an agentur³ gezahlt hat oder die dem Kunden von agentur³ in Rechnung gestellt wurden, oder der Betrag der Beträge, die dem Preis der Dienstleistung entsprechen, für den nicht konformen Teil der Dienstleistung, für den die Haftung von agentur³ angenommen wurde, oder auch der Betrag der finanziellen Beteiligung der Berufshaftpflichtversicherung von agentur³, sofern diese die Transaktion abdeckt.

13.6. - Ausnahmen.

Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht in Bezug auf:

- (a) jegliche Haftung für Tod oder Körperverletzung, die von einer Partei oder ihrem Personal verursacht wurden;
- (b) jegliche Haftung für arglistige Täuschung, Betrug oder betrügerische Angaben durch eine Partei;
- (c) jegliche Haftung, die sich aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz einer Partei oder ihrer Mitarbeiter ergibt;
- (d) Geldstrafen, Schadensersatz und Kosten, die einer Partei von einem Gericht oder einer anderen öffentlichen Behörde wegen der Verletzung eines Gesetzes oder einer Vorschrift auferlegt werden.

13.7. - Haftung des Kunden und seiner Erfüllungsgehilfen.

Der Kunde bestätigt, dass agentur³ keine Verantwortung für Haftungsansprüche oder offensichtliche beziehungsweise versteckte Mängel übernimmt, die allein auf Fehler, Irrtümer oder Unterlassungen des Kunden, seiner Mitarbeiter, Angestellten, Bevollmächtigten oder eines von ihm beauftragten Dritten zurückzuführen sind.

13.8. - Pflicht zur Schadensminderung.

Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um potenzielle Schäden, die durch einen Fehler seitens agentur³ entstehen könnten, zu minimieren. Ohne eine vorherige schriftliche Zustimmung von agentur³ darf der Kunde jedoch nicht eigenständig den Fehler beheben, da sonst die Möglichkeit eines Regresses gegen agentur³ entfällt.

13.9. - Klausel zur Gewährleistung.

Der Kunde entschädigt agentur³ und stellt sie von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Rahmen ihrer Vermittlung geltend gemacht werden, unabhängig von der Grundlage des Anspruchs, sobald die Summe, die agentur³ aufgrund eines solchen Anspruchs auferlegt wird, die hierin festgelegte Haftungsobergrenze übersteigt.

Artikel 14 - Schutz personenbezogener Daten

14.1. – Personenbezogene Daten.

Insofern die Parteien personenbezogene Daten im Rahmen ihrer vertraglichen oder vorvertraglichen Beziehungen verarbeiten, tun sie dies gemäß den einschlägigen Datenschutzgesetzen.

14.2. – Haftung des Kunden.

Der Kunde erkennt hiermit an, dass er in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher in Bezug auf das Betreiben von Webseiten bzw. die Nutzung Sozialer Medien vollumfänglich für die Einhaltung aller relevanten Datenschutzgesetze und -verordnungen verantwortlich ist, inklusive der datenschutzrechtlichen Konformität der Inhalte und Funktionen der Webseite. Dies umfasst nicht nur die rechtskonforme Verarbeitung personenbezogener Daten und die Implementierung erforderlicher Datenschutzmaßnahmen, sondern auch die datenschutzrechtliche Ausgestaltung der Webseite, die Zurverfügungstellung von Datenschutzerklärungen, Impressums- oder Informationspflichten, den Einsatz von Google Fonts, Cookies/Tracking-Tools, Plug-Ins und Share Buttons, den Einsatz von Mailing- oder Marketingtools, den Einsatz von Consent Managern, usw. für deren Wahl und Nutzung der Kunde ausschließlich verantwortlich ist.

14.3. – Einfache Informationspflicht.

agentur³'s Leistungsumfang beinhaltet keinerlei (datenschutz-)rechtliche Beratung, sondern nur eine einfache Informationspflicht, der hiermit genüge getan ist. agentur³ übernimmt dementsprechend keine Haftung für Schäden basierend auf Verstößen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen, die aus der Gestaltung, dem Betrieb oder dem Inhalt der vom Kunden betriebenen Webseite oder Sozialer Medien resultieren könnten.

14.4. – Gewährleistung.

Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, die Webagentur gegen alle Ansprüche Dritter, die auf einer Verletzung der Datenschutzgesetze durch die Webseite basieren, zu verteidigen, zu entschädigen und schadlos zu halten. Der Kunde ist zudem verpflichtet, agentur³ über jegliche speziellen datenschutzrechtlichen Anforderungen seiner Webseite zu informieren.

14.4. – Wesentliche Bedingung.

Der Kunde erkennt an, dass die Klauseln dieses Artikels eine wesentliche und entscheidende Bedingung des Vertrags darstellen, ohne die der Vertrag nicht von agentur³ geschlossen worden wäre.

Artikel 15 - Schlussbestimmungen

15.a. - Authentischer Text.

Der deutsche Text dieses Übereinkommens ist der einzige authentische Text.

15.b. - Vollständigkeit der Vereinbarung.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand des geschlossenen

Vertrags dar und ersetzen alle vorherigen Diskussionen, Gespräche, Dokumente oder Verträge.

15.c. - Schriftliche Form.

Jede Änderung oder Ergänzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen muss ausschließlich schriftlich erfolgen, einen Verweis auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten und von beiden Parteien oder ihren voll bevollmächtigten Vertretern unterzeichnet werden.

15.d. - Wahl des Zustellungsortes.

Für die Erfüllung dieses Vertrags, seiner Folgen und Konsequenzen wählen die Parteien als Zustellungsort ihren jeweiligen Geschäftssitz, wie er in der Kopfzeile dieses Vertrags angegeben ist. Jede Änderung des von einer der Parteien gewählten Wohnsitzes muss der anderen Partei unverzüglich mitgeteilt werden, andernfalls kann sie der anderen Partei nicht entgegengehalten werden.

15.e. - Notifikationen.

Jede Partei benachrichtigt die andere Partei unverzüglich über wesentliche Änderungen der Bedingungen oder das Eintreten von Ereignissen, die die Erfüllung dieses Übereinkommens beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen drohen.

15.f. - Salvatorische Klausel.

Falls zu irgendeinem Zeitpunkt eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nach geltendem Recht rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sind oder werden, wird die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen oder eines Teils einer Bestimmung in keiner Weise beeinträchtigt oder beeinträchtigt.

Im Falle der Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit bemühen sich die Vertragsparteien, in gutem Glauben Verhandlungen zu führen, um eine gültige und durchsetzbare Ersatzbestimmung zu vereinbaren, die, soweit möglich, mit dem Inhalt und dem Zweck dieses Übereinkommens übereinstimmt und die in ihren wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen der ungültigen, nichtigen oder undurchsetzbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

15.g. - Nichtverzicht.

Sofern in diesem Übereinkommen nichts anderes bestimmt ist, ist das Versäumnis einer Partei, zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestimmung dieses Übereinkommens durchzusetzen oder zu irgendeinem Zeitpunkt von der anderen Partei die Erfüllung einer solchen Bestimmung zu verlangen, in keinem Fall als Verzicht auf diese Bestimmungen auszulegen und beeinträchtigt in keiner Weise die Gültigkeit dieses Übereinkommens oder eines Teils davon oder die Rechte dieser Partei, jede dieser Bestimmungen später durchzusetzen.

Ein Verzicht auf einen Begriff, eine Bestimmung, eine Bedingung, ein Recht oder eine Zustimmung, die im Rahmen dieses Übereinkommens gewährt werden, ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt und von der verzichtenden oder zustimmenden Partei unterzeichnet ist, und nur in dem Fall und zu dem Zweck, für den er erfolgt.

15.h. - Geschäftsfähigkeit der Unterzeichner.

Jeder Unterzeichner dieses Vertrags garantiert, dass er die Befugnis hat, diesen Vertrag im Namen der Partei, für die er das Dokument unterzeichnet, zu unterzeichnen, dass der Vertrag durch alle anwendbaren internen Geschäftsverfahren genehmigt wurde und dass er sich bereit erklärt, die andere Partei gegen alle Ansprüche zu verteidigen und freizustellen, die darauf beruhen, dass er nicht

die Befugnis hat, im Namen der Partei, für die er hierin eingetreten ist, zu unterzeichnen.

15.i. - Elektronische Signaturen.

Zwischen den Parteien wird ausdrücklich vereinbart, dass die Unterschrift einer Partei über ein gescanntes oder digitalisiertes Bild einer handschriftlichen Unterschrift (z. B. ein Scan im PDF-Format) oder eine elektronische Signatur (z. B. über DocuSign) gemäß der eIDAS-Verordnung EU/910/2014 für die Zwecke der Gültigkeit, Anwendbarkeit und Zulässigkeit die gleiche Kraft und Wirkung wie eine handschriftliche Originalunterschrift hat. Jede Partei erhält eine vollständig unterzeichnete Kopie des Vertrags. Die Übergabe der vollständig unterzeichneten Kopie per E-Mail oder über ein elektronisches Signatursystem hat die gleiche Kraft und Wirkung wie die Übergabe einer Originalkopie auf Papier.

Artikel 16 - Anwendbares Recht, Streitbeilegung und Gerichtsstand

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ihre Auslegung und Ausführung unterliegen ausschließlich dem luxemburgischen Recht.

Im Falle eines Streits über die Auslegung und Ausführung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichten sich die Parteien, ihre Differenzen gütlich zu lösen.

Wenn innerhalb von dreißig (30) Tagen keine gütliche Einigung erzielt werden kann, sind für alle Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung und Ausführung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, die Gerichte von Diekirch zuständig.